

Der Weg zum Führerausweis für Roller / Motorrad / Auto im Detail

1. Gesuch um Erteilung eines Lehrfahrausweises bei Motorfahrzeugkontrolle anfordern (bis 8 Wochen vorher)
2. Sehtest beim Augenoptiker oder Augenarzt (1 Jahr gültig)
3. Personalien überprüfen lassen bei Einwohnerkontrolle
4. Nothelferkurs (Kursbestätigung 6 Jahre gültig)
5. Vorbereitung zur Theorieprüfung, Theorieprüfung bestehen
6. Erhalt des Lernfahrausweises
7. Fahrstunden beim Fahrlehrer
8. Obligatorischer Verkehrskundeunterricht (VKU) besuchen
9. Praktische Prüfung

Mindestalter 16	Mindestalter 18 ohne A1	Mindestalter 18 ohne A1 o. B	Mindestalter 18 mit B
Unterkat. A1 ab 16 Jahren Zweirädriges Motorrad / Roller der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen, mit max. 50 cm ³ und max. 11 kW. Kein Tempolimit	Kategorie B (Auto) Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz	Unterkat. A1 Motorräder / Roller mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³ , Leistung max. 25 kW und max. 0.16 kW/kg	Unterkat. A1 Motorräder / Roller mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³ , Leistung max. 25 kW und max. 0.16 kW/kg
Ausbildung Nothelferkurs (6 Jahre gültig) Basis-Theorieprüfung Grundsicherung 2 x 4 Std. Verkehrskundeunterricht 4x2 Std. Praktische Prüfung	Ausbildung Nothelferkurs (6 Jahre gültig) Basis-Theorieprüfung Verkehrskundeunterricht 4x2 Std. Praktische Prüfung	Ausbildung Nothelferkurs (6 Jahre gültig) Basis-Theorieprüfung Grundsicherung 2 x 4 Std. Verkehrskundeunterricht 4x2 Std. Praktische Prüfung	Ausbildung Praktische Grundsicherung 2 x 4 Std keine praktische Prüfung erforderlich
Mindestalter 18 mit A1			
Unterkat. A1 ab 18 Jahren Motorräder / Roller bis 125 cm ³ , Leistung max. 11 kW Führerausweis Kat. A1 vorhanden Es wird keine weitere Ausbildung benötigt			
Kategorie B (Auto) Führerausweis Kat. A1 vorhanden Praktische Prüfung			

Mindestalter 18	Mindestalter 25
Kat. A Motorräder mit max. 25 kw keine Hubraumbeschränkung	Kat. A Motorräder ohne Leistungs- und Hubraumbeschränkung
Ohne Ausweis	Ohne Ausweis
Ausbildung Nothelferkurs (6 Jahre gültig) Theorieprüfung Grundsicherung 12 Std. (3 x 4 Std.) Verkehrskundeunterricht 4x2 Std. Praktische Prüfung	Ausbildung Nothelferkurs Basis-Theorieprüfung Grundsicherung 12 Std. Verkehrskundeunterricht 4x2 Std. Praktische Prüfung
	Mit Kat. A1
	Ausbildung Praktische Grundsicherung 6 Std. Praktische Prüfung
	Mit Kat. B
	Ausbildung Praktische Grundsicherung 12 Std. <u>für Kat. B</u> Praktische Prüfung
	Mit Kat. B
	Ausbildung Praktische Grundsicherung 2 x 4 Std Praktische Prüfung e
	Mit Kat. A1 (vor 1.4.03) oder mit Kat. A, aber noch keine 2 Jahre Fahrpraxis
	Keine Ausbildung erford.
	Praktische Prüfung